

Beitragsordnung Budo-Abteilung

1) Gemäß § 6 Nr.3 Satz 3 der Satzung wird die Höhe des Sportbeitrags, die Aufnahmegebühr, evtl. Abteilungs-Umlagen und eine von § 6 Nr.3 Satz 5 abweichende Zahlungsweise durch die Abteilungsversammlung festgelegt.

2) Der Sportbeitrag beträgt:

Mitgliedsform	Erwachsene	Kinder, Jugendliche, Ermäßigte	Fördermitglied
Judo	20,00 €	17,00 €	2,50 €
Kung Fu	26,50 €	20,50 €	2,50 €
Judo ext. Wettkämpfer	1,50 €	4,00 €	-
Kung Fu + Judo	36,00 €	26,00€	-

3) Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr – Sportbeitrag in Höhe von 10€ erhoben.

4) Die Budoabteilung erhebt beim Abteilungseintritt eine einmalige Sportabgabe in Höhe von 10€.

5) Unter den folgenden Bedingungen gewährt die Abteilung Budo einen Gemeinschaftsrabatt auf die Abteilungs-Beiträge:

1) Mindestens drei voll zahlende Mitglieder (d.h. in den Tarifen „Erwachsene über 18 Jahren“ und/oder „Ermäßigte/Kinder/Jugendliche“) in der Abteilung Budo,
und

2) Zugehörigkeit zu einer dauerhaft zusammenlebenden Gemeinschaft innerhalb eines Haushaltes. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich über die Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Haushalt. Die Abteilung Budo behält sich andere Erfassungs-Methoden vor.

6) Bei der Erfüllung dieser beiden Bedingungen gelten für alle Gemeinschafts-Mitglieder (gemäß o.g. Erfassung) ab dem 01.07.2022 statt der üblichen Sportbeiträge die Sportbeiträge aus der Tabelle „Gemeinschaftsrabatt“.

7) Der Gemeinschaftsrabatt beginnt zum Datum der Erfüllung der o.g. Bedingungen und endet zu dem Datum, zu dem mindestens eine Bedingung nicht mehr erfüllt ist. Die Abteilung Budo behält sich vor, den Gültigkeitszeitraum aus organisatorischen Gründen bei Bedarf auf den Zyklus der Beitrags-Einzüge zu runden (z.B. halbjährlich).



8) Sportbeiträge Gemeinschaftsrabatt:

Mitgliedsform	Erwachsene	Kinder, Jugendliche, Ermäßigte	Fördermitglied
Judo	18,00€	15,50€	2, 50 €
Kung Fu	24,00 €	18,50 €	2,50 €
Kung Fu + Judo	32,00 €	23,00 €	-

9) Die Sektion Judo erhebt eine Verbandsabgabe in Höhe von 10€ jährlich. Diese wird im März für das laufende Jahr abgebucht.

10) Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2024. Sie wurde am 16.01.2024 auf der Abteilungsversammlung beschlossen.

